

Berichtsvorlage

Nr. 2021/FB I/3446

Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2017

Beratungsfolge

Wirtschafts- und Haushaltsausschuss

Datum

22.02.2021

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

Beteiligungen:

Verfasser/in: Holling, Stefan 04405 916-2070

Sachdarstellung:

Nachfolgend wird das vorläufige Jahresergebnis 2017 vorbehaltlich etwaig erforderlich werdender Abschlussbuchungen und der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dargestellt:

Ergebnishaushalt

	Ansatz 2017	vorl. Ergebnis 2017	Abweichung
Summe ordentlicher Erträge	35,27 Mio. €	38,88 Mio. €	+ 3,60 Mio. €
Summe ordentlicher Aufwendungen			
- Lfd. HH	35,25 Mio. €	35,81 Mio. €	+ 0,56 Mio. €
- HH-Reste aus 2015	0,12 Mio. €	0,12 Mio. €	0,00 Mio. €
- Summe	35,37 Mio. €	35,93 Mio. €	+ 0,56 Mio. €
Summe ordentliches Ergebnis	- 0,10 Mio. €	2,94 Mio. €	+ 3,04 Mio. €
Außerordentliche Erträge	0,01 Mio. €	0,20 Mio. €	+ 0,19 Mio. €
Außerordentliche Aufwendungen	0,03 Mio. €	0,10 Mio. €	+ 0,07 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	-0,02 Mio. €	0,10 Mio. €	+ 0,12 Mio. €
Jahresergebnis	-0,12 Mio. €	3,04 Mio. €	+ 3,16 Mio. €

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts ist u.a. auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Auf der Ertragsseite haben sich die Erwartungen in fast allen Bereichen übererfüllt. Dabei haben sich insbesondere folgende Ertragsposten deutlich hervorgehoben.

- Erhöhung der Steuererträge um rd. 1,15 Mio. €
- Erhöhung der Zuwendungserträge um rd. 0,80 Mio. €

- Auflösungserträge aus Sonderposten, um rd.	0,45 Mio. €
- Erhöhung Kostenerstattungen, um rd.	1,17 Mio. €
- Sonstige ordentliche Erträge um rd.	0,21 Mio. €
- Außerordentliche Erträge um rd.	0,19 Mio. €

Auf der Aufwandsseite sind korrelierend zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten erhöhte Abschreibungen in Höhe von rd. 1,16 Mo. € zu verzeichnen. Die Personalaufwendungen übersteigen um rd. 0,18 Mio. € den Ansatz. Des Weiteren sind die Transferaufwendungen um rd. 0,13 Mio. € gestiegen. Einsparungen wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen von zusammen rd. 0,84 Mio. € erwirtschaftet. Die außerordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um rd. 0,07 Mio. €

Finanzhaushalt

	Ansatz 2017	vorl. Ergebnis 2017	Abweichung
Summe d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33,20 Mio. €	36,41 Mio. €	+ 3,21 Mio. €
Summe d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
- Lfd. HH	31,69 Mio. €	31,59 Mio. €	- 0,10 Mio. €
- HH-Reste aus 2016	0,12 Mio. €	0,12 Mio. €	0,00 Mio. €
- Summe	31,81 Mio. €	31,71 Mio. €	- 0,10 Mio. €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 1,39 Mio. €	4,70 Mio. €	+ 3,31 Mio. €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2,65 Mio. €	2,44 Mio. €	- 0,21 Mio. €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
- Lfd. HH	5,41 Mio. €	5,05 Mio. €	- 0,36 Mio. €
- HH-Reste aus 2016	8,09 Mio. €	4,34 Mio. €	- 3,75 Mio. €
- Summe	13,49 Mio. €	9,38 Mio. €	- 4,11 Mio. €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 10,84 Mio. €	- 6,94 Mio. €	+ 3,90 Mio. €
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 9,45 Mio. €	- 2,24 Mio. €	+ 7,21 Mio. €
Einnahmen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite KSBK)	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	0,71 Mio. €	0,71 Mio. €	0,00 Mio. €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 0,71 Mio. €	- 0,71 Mio. €	0,00 Mio. €
Haushaltsunwirks. Einzahl.		1,93 Mio. €	
Haushaltsunwirks. Auszahl.		1,98 Mio. €	
Saldo aus haushaltsunwirks. Zahlungen		- 0,05 Mio. €	

Aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelbedarf für das Rechnungsjahr 2017 von vorläufig rd. 2,24 Mio. €. Berücksichtigt man das Saldo aus der Finanzierungstätigkeit verbleibt ein Finanzmittelbedarf von rd. 2,95 Mio. €. Durch den Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen wird dieser Bedarf noch leicht erhöht.

Entwicklung der Liquidität

Stand	Veränderung	Betrag
01.01.2017		7,35 Mio. €
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 4,70 Mio. €
	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6,94 Mio. €
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 0,71 Mio. €
	Saldo aus haushaltsunwirks. Zahlungen	- 0,05 Mio. €
31.12.2017		4,35 Mio. €

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass noch Haushaltsreste in entsprechender Höhe zu bilden sind, die im Folgejahr zu entsprechenden Auszahlungen führen. Damit weist der ungebundene Liquiditätsstand einen geringeren Betrag aus, der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Als Fazit aus dieser Betrachtung der vorläufigen Zahlen kann festgehalten werden, dass auch das Jahr 2017 positiv abgeschlossen werden kann.

Nach § 110 Abs. 7 NKomVG fließt der sich voraussichtlich ergebende Überschuss in Höhe von rd. 3,04 Mio. € in eine zu bildende Überschussrücklage ein. Diese Überschussrücklage wird in der Bilanz als Teil der Nettoposition ausgewiesen. Die Überschussrücklage kann in das ebenfalls unter der Nettoposition auszuweisende Basis-Reinvermögen umgewandelt werden, wenn in den Vorjahren keine Fehlbeträge abzu-decken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und sich nach mittelfristigen Planung keine Fehlbeträge zu erwarten sind.

Somit steht der sich für das Jahr 2017 voraussichtlich ergebende Überschuss für zukünftige Jahren zur Verfügung.

Folgende Überschüsse konnten in den Vorjahren gebildet werden:

Jahr	Gesamt-Überschuss	Kumuliert
2009	1,81 Mio. €	
2010	1,76 Mio. €	3,57 Mio. €
2011	0,65 Mio. €	4,21 Mio. €
2012	3,58 Mio. €	7,79 Mio. €
2013	1,76 Mio. €	9,55 Mio. €
2014	1,91 Mio. €	11,46 Mio. €
2015	4,25 Mio. €	15,71 Mio. €
2016	2,23 Mio. €	17,94 Mio. €
2017	3,04 Mio. €	20,98 Mio. €

Mit dem sich aus den vorherigen Jahresabschlüssen ergebenden Überschuss und dem sich abzeichnenden Überschuss aus dem Jahr 2017 kann die

Überschussrücklage per 31.12.2017 somit eine Höhe von voraussichtlich 20,98 Mio. € erreichen.

Der vollständige Jahresabschluss für das Jahr 2017 könnte Ende März beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung vorgelegt werden.

Für den noch ausstehenden Jahresabschluss 2018 zeichnet sich eine zahlenmäßige Fertigstellung für Ende März ab. Der Jahresabschluss 2019 könnte voraussichtlich im III. Quartal 2021 zahlenmäßig fertiggestellt werden. Die Einreichung der vorgenannten Jahresabschlüsse beim Rechnungsprüfungsamt wird zeitnah nach der zahlenmäßigen Fertigstellung erfolgen.